

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1845)**

Heft 27

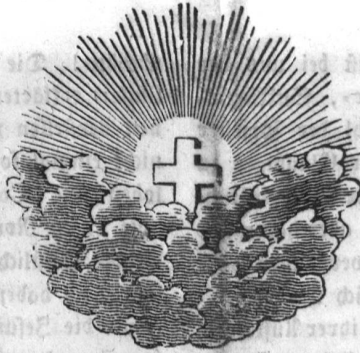
PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Mit den Feinden der Jesuiten sich verbinden wäre jetzt ein direktes Wirken gegen die Kirche; solche Mitschuld wäre strafbar an jedem Gläubigen, infam und noch viel strafbarer an einem Priester, am meisten an einem Bischof. D. Bisch. v. Langres. (Un mot. s. l. int.)

## Schreiben des Erzbischofs von Toulouse an den König in seinem Rathe.

Es ist kein wahrhaft religiös gesinnter Mensch, der es nicht mit Bedauern ansieht, wie weit die Philosophenpartei durch ihre langen Bemühungen die Geister irre zu führen im Stande war. Schon lange arbeitete sie im Stillen, glaubt aber jetzt rücksichtsloser auftreten zu dürfen. Beweis dessen ist, was am 3. Mai abhin in der Deputirtenkammer vorgegangen. Man hat nämlich da den Kampf eröffnet gegen eine Gesellschaft, die berühmt ist durch das Gute, das sie in der Welt geleistet, wie durch den Widerspruch, den sie von ihrem Entstehen an gefunden; sie scheint das Schicksal des Erlösers zu theilen, dessen Namen sie trägt. In dieser Sitzung, die eine traurige Berühmtheit erlangen wird, wurde der Grundsatz geltend gemacht, 1) daß unsere Gesetze die Gesellschaft Jesu verpönen, 2) die Minister versprachen die Vollziehung dieser Gesetze, wiewohl mit Schonung und Klugheit. Die offenbare Konsequenz dieser zwei Prämissen ist, daß die Jesuiten in Frankreich nicht mehr geduldet werden sollen.

Sire, es ist eine ruhmvolle Aufgabe der Bischöfe, für die Gerechtigkeit einzustehen und die Unterdrückten zu schützen, heißen sie wie sie wollen. Sind die Unterdrückten mit einem heiligen Charakter bekleidet, so ist ihre Vertheidigung für uns eine Pflicht. Gebieterischer noch wird diese Pflicht, wenn die Unterdrückter dabei beabsichtigen, mit weniger Widerstand die Religion selbst zu zernichten. Hier treffen alle diese drei Umstände zusammen.

Jeder wird sich leicht von der Unschuld der Jesuiten überzeugen, welcher darauf achtet, wer, worüber und wie man sie anklagt. Vor beiläufig einem Jahrhundert glaubte die Philosophensekte zum Umsturz von Thron und Altar zuerst die Gesellschaft Jesu auflösen zu müssen, die sich als das erste Bollwerk der Religion darstellte. Das ist schon lange auerkannte Thatsache. Das Buch, welches (wie angenommen wird, von d'Alembert) unter dem Titel: „die Zernichtung der Jesuiten“ erschienen, spricht den Gedanken der Philosophen unverholen aus. Darin ist gesagt: „der Mönchsgeist ist die Geißel der Staaten, mit der Zernichtung der Jesuiten muß man anfangen, weil diese am wirksamsten sind.“ Dieser Plan wurde in besagter Weise vollführt; aber auf die Zernichtung der Jesuiten folgte die Zernichtung aller religiösen Institute, der Religion selbst, dann der Sturz des Thrones und des ganzen gesellschaftlichen Zustandes. Die Ankläger der Jesuiten sind jetzt wie ehemals die Philosophen, denen des vorigen Jahrhunderts aufs Haar ähnlich, erklärte Feinde der Religion, wie ihre Reden und Schriften ausweisen. Die Wuth, womit sie die Jesuiten verlästern und in schändlichen Feuilletons verleumdend, verräth zur Genüge ihren Zweck und ihre Bedeutung. Die Männer, die man mit solcher Heftigkeit verfolgt, tragen den priesterlichen Charakter, vollbringen getreulich ihre dahierigen Pflichten und üben außer den priesterlichen Tugenden noch die Tugenden des vollkommeneren Standes. Daber der Haß gegen sie. Sollten wir sie nicht vor Ew. Majestät und vor dem Publikum in Schutz nehmen? Unser Schweigen würde einer Anklage gleichen. Die Religion aber müßte von ihrer Zerstreung unberechenbaren Schaden leiden.

Die gefährlichste Wunde der Religion ist bei uns der Priesterangel; und wären auch alle Pfarr-, Sukkursal- und Vikariatstellen besetzt, so wäre die Zahl der Priester noch nicht genügend, um die Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen. Von jeher haben die Klöster der Weltgeistlichkeit Aushülfe geleistet; von solchen Klöstern aber haben wir keine mehr als die Jesuiten, die man jetzt verbannen will. Unter der Leitung der Bischöfe machen sie sich unsern Dörfern auf tausendfache Weise nützlich. Mit ihrer Auflösung würde vielen Katholiken die Erfüllung ihrer Religionspflichten unmöglich gemacht. Welch bösen Eindruck müßte solches auf die Gemüther machen! Aus der Vertreibung der Priester, denen sie ihr Gewissen eröffnet, und aus der Schließung ihrer Kirchen würden die Gläubigen entnehmen, daß die offene Verfolgung der Religion ihren Anfang genommen habe. Die Gesellschaft Jesu ist ferner eine Pflanzschule von Missionären, welche den Glauben an die äußersten Grenzen der Erde tragen. Frankreich gebührt der Ruhm, die größte Anzahl solcher heroischen Männer zu liefern, die allem entsagen, was ihnen auf Erden lieb ist, um der Bekehrung der Ungläubigen obzuliegen. Durch ihre Verbannung würde somit eine reiche Quelle solcher apostolischer Männer abgegraben, und die unglücklichen Völker in Todesschatten und Barbarei gelassen.

Sire, wir haben jetzt noch nicht gesprochen von der Ungefährlichkeit der gegen sie beabsichtigten Strenge, nicht von den Rechten, welche sie als Bürger auf die Freiheit zu machen haben; dies wurde mit Beredsamkeit in der Kammer nachgewiesen; aber so viel bekannt, wurde nie hervorgehoben, daß vor 17 Jahren, als ihnen die Schulen durch die Ordonnanzen verboten wurden, der Genuß aller Freiheiten gestattet wurde; daß vor 30 Jahren Kaiser Napoleon nur ihr Kollegium geschlossen; wie darf man also jetzt Gesetze gegen sie hervorsuchen, die in Blut- und Schreckenszeiten erlassen wurden, deren Andenken man für immer wo möglich niederschlagen sollte?

Die öffentlichen Freiheiten und die hohen Interessen der Religion sprechen also gleichmäßig gegen Maßregeln, zu denen man die Regierung drängen will. Wenn man uns nebenbei vertrösten will, mit der Bekämpfung der Jesuiten beabsichtige man nichts gegen die Religion, so scheint man uns gar wenig Erfahrung zuzutrauen. Schon daß man solches sagt, verräth, daß man die Nothwendigkeit solcher Vertröstungen anerkennt. Was ist in der ganzen Revolutionszeit geschehen? Immer haben die Revolutionsmänner das Gegentheil von dem verheißen, was geschah. Welch ein glänzendes Lob sprach Mirabeau der katholischen Religion im gleichen Augenblick, wo er sie Frankreich entreißen wollte; wie glänzend schilderte man die apostolischen Arbeiten der Landpfarrer, und was versprach man ihnen nicht alles

Schöne! Die Fabrikanten der Bürgerverfassung der Geistlichkeit erklärten die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit herstellen zu wollen. Unsere Gegner geben sich jetzt nicht einmal so viele Mühe ihre Gesinnung zu verbergen, loben die Constitution civile du clergé, die Philosophie eines Rousseau und Voltaire. Wie dürfen solche, die die Geistlichkeit tagtäglich in ihren Schriften verleumdend, sagen, sie haben nichts gegen die Religion, sondern nur gegen die Jesuiten; und wollten sie nur an die Jesuiten, so wäre es unsere Pflicht, diese eine Gesellschaft zu vertheidigen, die berühmt ist wegen ihrer herrlichen Verfassung, wegen der Tugenden ihrer Mitglieder, wegen der vielen zum wahren Glauben durch sie bekehrten und zivilisirten Völker. Diese Pflicht wollen wir nicht minder erfüllen, als vor einem Jahrhunderte die französischen Bischöfe sie erfüllten. — Zum Schluß weist der Erzbischof die falschen Anschuldigungen der Jesuitengegner zurück und erklärt dem König, daß sein Thron nicht von den Jesuiten, sondern von den irreligiösen Menschen bedroht sei.

Dieses Schreiben sagt Wahrheiten mit einer Freimüthigkeit, welche die französischen Bischöfe sich durch den langen Kampf eigen gemacht. Aber die Regenten und Vorgesetzten hören lieber schmeichehafte Dinge als Wahrheiten, und so erging es denn auch diesem Schreiben, das gereizt und Verfolgungsbefehle gegen die Jesuiten gefördert haben soll. Mit der Heuchelmiene versichert das Regierungsorgan: der König kann die Vollziehung der Gesetze nicht aufhalten; aber daß der gleiche König die gleichen Gesetze zu vollziehen fünfzehn Jahre lang sich nicht hatte einfallen lassen, daß man sie ausschließlich gegen die Jesuiten, nicht aber gegen andere Orden, gegen die sie doch erlassen worden, vollziehen zu wollen versichert, das sollte man nicht als Willkür, sondern als Gnade anerkennen; hier soll König und Ministerium volle Gewalt zur Nichtvollziehung besitzen, und solchen Versicherungen soll man glauben! Am 20. Juni hat der Bischof von Chalons an den König geschrieben: „Sire! Einer unserer ehrwürdigsten Kollegen, ein Bekenner des Glaubens, der Erzbischof von Toulouse, hat seine ehrerbietigen Klagen über die Angriffe gegen die Geistlichkeit am Fuße des Thrones niedergelegt; viele andere Bischöfe werden dasselbe thun, denn unsere Besorgnisse, Wünsche und Interessen sind dieselben, und wiewohl wir für die Religion, die nicht aufhören kann, ohne Sorgen sind, so sind wir doch nicht ohne Besorgniß für das Schicksal Frankreichs. Ob die Feinde, die Frankreichs Untergang bezwecken, damit zum Ziele kommen, wissen wir nicht; aber wenn ein Gebäude in seinem Fundament untergraben ist, muß es zusammenstürzen. Die Sache der Jesuiten ist Sache der ganzen Kirche, somit auch die unsrige. Jedes Wort, das gegen die Jesuiten gesprochen wird, ist ein Kriegsgeschrei



gegen uns. Sollten wir nach so vielen seit 60 Jahren gegen die heilige Religion, welche allein die heiligen Verheißungen für sich hat, auf neue Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen uns gefaßt machen? Wir sind darauf gefaßt, aber nicht ohne vorher unsern Klageruf ausgestoßen, Gott und Ew. Majestät um Hülfe angerufen zu haben, die nicht ohne Schrecken so großes Unheil ansehen könnten.“

### Kirchliche Nachrichten.

**Schwyz.** In dem ganz abgelegenen Bergorte Studen, Pfarrgemeinde Iberg, weit oberhalb Einsiedeln, wurde am 1. Juni eine Filialbruderschaft des hl. Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder mit einer Feierlichkeit eröffnet, die einer großen Ortschaft nicht unwürdig wäre. Die Pfarrei Iberg fand sich mit Kreuz und Fahne ein, Freudenschüsse widerhallten in den Bergen, unter Vortragung von Kreuz und Fahne wurde das Muttergottesbild in Prozession eingebegleitet, bekränzte Knaben und Mädchen in Festkleidung zogen voran, die Geistlichkeit und die große Volksmenge folgte. P. Laurenz Hecht O. B. erklärte in seiner Predigt dem Volke die vielen Vortheile der Bruderschaft, ihren Zweck und Satzungen, ermahnte zur Bruderliebe und festem Vertrauen auf die Fürbitte Mariä. — Der Radikalismus schenkt dem Beten und Wallfahrten der Katholiken nach Einsiedeln und andern Orten überflüssige Aufmerksamkeit, möchte es wohl gar mit der Ruhe der Eidgenossenschaft unverträglich finden, vielleicht noch als Bundessache erklären und verbannen; insbesondere die bei solchen Anlässen an das katholische Volk gehaltenen Predigten, worin es zur Wachsamkeit, Standhaftigkeit bei seinem Glauben und zum Vertrauen auf Gottes Hülfe ermuntert wird, sind sehr mißfällig. Aargau hat schon früher seine gute Gesinnung gegen das Wallfahrten bezeugt, indem es Katholiken aus Frankreich und Baden den Durchpaß nach Einsiedeln theils wehrte, theils erschwerte; jetzt wäre es schon zu einem Mehreren sehr bereitwillig.

**Freiburg.** Der Pfarrwahlstreit ist entschieden, Hr. Eborherr Kilchbör ist und bleibt Stadtpfarrer von Freiburg, zum großen Aerger des Radikalismus, der nicht bloß wegen dieses Mißgeschicks verdrüssig, sondern auch niedergeschlagen ist wegen der mehrfachen Niederlagen, die er dies Jahr schon erlitten, in Beschränkung seiner Pressensuge, wegen Verlust der radikalen Pflanzschule, die nun dem Einfluß des ultramontanen Bischofs geöffnet ist\*), endlich daß noch Mühe und Kostenaufwand in der Pfarrwahl verloren gewesen. Das ist viel in so kurzer Zeit. Das wäre Grund genug, bitterböse zu werden über den Freischaarenzug,

\*) Die Allg. A. Ztg. läßt diese und alle Schulen in Freiburg den Jesuiten übergeben sein.

der das alles verursacht hat. — Fr. Sebastian Ammanns neuestes Pamphlet wurde hier mit Beschlag belegt.

**St. Gallen.** Vor Kurzem waren Deputirte von katholisch Wildhaus in St. Gallen; sie sollicitirten das endliche Placet für den vom katholischen Administrationsrath ihnen vor mehr denn einem halben Jahr gegebenen Pfarrer. Wildhaus ist dermal an Seelsorge die reichste Pfarrei im Lande: es hat einen evangelischen Seelsorger für die Reformirten; einen ehemaligen katholischen, der nach dem Willen des K. Rathes die „Temporalien“ der katholischen Pfarrpründe verzehrt; einen ditto Vikarius, der unterdessen der Gemeinde zur ökonomischen Last ist, und endlich einen Pfarrer in spe oder in der Luft, dem zur Stunde noch das Placet abgeht. Die ganze Pendenz hängt an der Klage des ehemaligen katholischen Pfarrers über ungesegliche Entfernung von der Pfründe. (Fr. W.) — Hr. Rektor Tschümperli ist zum Pfarrer nach Sargans gewählt.

**Bern.** Die Regierung hat Sebastian Ammanns römisch-heidnische Kirche mit Beschlag belegt, und demgemäß den Prozeß gegen Ammann eingeleitet.

— Die protestantische Regierung von Bern hat am 13. Juni die Stände Solothurn, Aargau, Baselland, Schaffhausen und Thurgau eingeladen, die Gesandtschaften auf die ordentliche Tagssatzung zu einer Zusammenkunft mit den bernischen Gesandten zu ermächtigen, um die Errichtung einer gemeinschaftlichen katholisch-theologischen Lehranstalt zu besprechen.

**Basel.** Diese Woche feierte die Stadt Basel ein Fest nach dem andern: der Sonntag war einleitend, dann folgten sich nacheinander die Feste des „protestantischen Vereins“, der „Freunde Israels“, der „Bibelgesellschaft“, der „Mission“; alle haben auswärtige Bekehrungen zum Zweck.

**Basellandschaft.** Was man schon länger erwartete, soll doch noch geschehen; die Freischaaren wollen auch eine Freischaarenreligion. Das „basellandschaftliche Volksblatt“ verkündet neuestens unter der Aufschrift: „Die neuen Freischaaren“, wie folgt: Wir sind geschlagen mit dem Schwert; „aber dafür soll unser Wort einschneiden, abtrennen den faulen Fleck vom gesunden Körper. Die nationale schweizerische Kirche will entstehen. Sie wollen wir unterstützen, dafür uns verbinden. Wir laden vorerst Gleichgesinnte ein, mit uns gemeinsame Sache zu machen und mit uns vereint den Kampf gegen Ultramontanismus auf diese Weise zu bestehen. Das sei das Panzer der neuen Freischaar.“ Ungefährlicher könnte dieser Kampf wohl nicht anfangen, als wenn er im Musterstaat und auf genannte Weise anhebt, und wenn das Organ des extremsten Radikalismus die Religionsfreischaaren (s. v. v.) zusammenruft. Wer auch nur



einigermaßen das Heilige heilig behandelt wissen will, wird sich da mit Abscheu wegwenden.

**Zürich.** Der protestantische Hilfsverein findet, wie geklagt wird, noch nicht rechten Anklang. Am meisten würde ihm vielleicht aufhelfen, wenn offen herausgesagt würde, was immer mehr verlautet, daß dieser Verein die Bekämpfung der katholischen Kirche zum Zweck habe. Dr. Ebrard in Zürich geht mit dem schönen Beispiel voran und ruft den Saumseligen zu: „Wer sich nicht mehr und mehr dem „Verdacht passiver Jesuitenfreundschaft aussetzen will, der lege Hand an bei diesem edelsten und erfolgreichsten Unternehmen gegen den Ultramontanismus.“ — In der Stadt Zürich muthete man den Schullehrern zu, die Kinder bei der Christenlehre zu beaufsichtigen; die Lehrer aber finden dies unthunlich, weil sich die Schule von der Kirche emanzipirt habe.

**Frankreich.** Es ist bemerkenswerth, wie der schlechteste Auswürfling sogleich die beste Aufnahme und Glauben bei den Feinden der katholischen Kirche und ihrer Institute findet, wenn er noch so handgreifliche Verleumdungen und Lügen austreut. So geschah es im Jahr 1827 — 29 in Frankreich, als der Sturm gegen die Jesuiten losbrach. Da war es ein Jesuit Namens Martial von Laroche Arnaud, welcher seinen Orden verließ und sich darauf verlegte, alles Böse über den Orden auszustreuen, und alle seine Flugschriften fanden unbedingt Glauben. Jetzt schlägt er sich reumüthig an die Brust und erklärt öffentlich: „Ich „mißbillige und verwerfe öffentlich und aufrichtig alle meine „Schriften, die ich in den Jahren 1827, 1828 und 1829 „aus niederträchtiger Rachsucht gegen die Jesuiten geschrieben, „und wünsche ihren gänzlichen Tadel oder ihre gänzliche „Vergessenheit. Parteigeist gab mir die Abscheulichkeiten „ein, die ich dem Publikum zum Besten gegeben, und je „unglaublicher die erfundenen Lügen waren, desto gieriger „wurden sie aufgegriffen. Kaum ausgetreten aus dem Jesuitenorden, wo mir alle Beweise der Freundschaft waren „geleistet worden, habe ich den Orden nach Herzenslust „ohne Grund, ohne Schonung dermaßen mit Verleumdungen „und elenden Persönlichkeiten angegriffen, daß ich nicht begreifen kann, wie ein honettes Volk solches dulden, wie „eine weise und kräftige Regierung sie ungestraft lassen konnte.“ Mit solcher Erklärung wird von der Deputirtenkammer die Wiedereinführung der Jesuiten in Frankreich verlangt. — Der Papst hat unterm 21. Mai ein Schreiben an die Brüder Allignol erlassen, worin er ihnen seine Freude über ihre Unterwerfung unter das Urtheil des Bischofs von Viviers ausspricht. Der Priester Clavel in Paris, der wegen seines „*Bien social*“ vom Erzbischof in Paris censurirt worden, machte anfänglich Miene, sich dem bischöflichen

Urtheile zu widersetzen, hat sich nachgehends unbedingt und in allen Theilen dem bischöflichen Urtheil unterworfen und seine Irrthümer fahren lassen. Abbé Mataléne hatte im gleichen Blatte mehrere Artikel mit Namensunterschrift veröffentlicht. Er hat ebenfalls eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß er sich dem Urtheil des Erzbischofs unbedingt unterwerfe, auch noch beigefügt, voraussichtlich stehe der Kirche und der Geistlichkeit ein schwerer Sturm bevor; er wolle die Kirche nicht befeinden, sondern nach besten Kräften in so gefährlichen Zeiten unterstützen. Die Feinde des Christenthums hatten schon angefangen, sich um diese Priester zu sammeln, ihnen zu schmeicheln, sie aufzuheben, ihr Blatt, das sie sonst gar nicht gelesen, bis es durch die bischöfliche Verwerfung in ihren Augen eine Wichtigkeit erlangt, in Schutz zu nehmen und für die ächte Kirchendisziplin zu eifern, nur um die Kirche zu verwirren; da wird ihnen die verhoffte Freude gänzlich verderbt, diese Priester zeigen sich als gehorsame Söhne ihrer Kirche, Papst und Bischöfe erzeigen ihnen ihre Zufriedenheit, da schleichen sich die radikalen Eiferer für ächte Kirchendisziplin davon, sie sind nicht dabei; wenn Friede in der Kirche herrscht. — Aus Nordamerika war eine Indianerin Namens Oki-Wi-Mi mit ihrem Manne und drei Kindern nach Frankreich gekommen, die Kinder aber schon unterwegs gestorben, sie selbst vor Schmerz erkrankt. Unter rührenden Umständen ist sie in der letzten Zeit ihres Lebens mit Zustimmung ihres Mannes gekauft worden.

— Der Erzbischof von Toulouse hat in einem Schreiben „an den König in seinem Staatsrath“ die Jesuiten kräftig in Schutz genommen. Das hat erbittert, und soll den Beschluß der Jesuitenaustreibung nur noch beschleunigen. Der König, sagen die Jesuitengegner, sei nicht Herr über die Geseze, diese müssen vollzogen werden, er könne es nicht hindern. Die Heuchler merken in ihrem Jorn nicht, daß der gleiche König schon fünfzehn Jahre lang an den gleichen Jesuiten keine Geseze zu vollziehen gefunden, warum auf einmal jetzt, und warum noch nicht an den Benediktinern und Dominikanern, gegen welche eigentlich die schon lange vergessenen Geseze erlassen wurden, deren Vollziehung der König nicht soll aufhalten können? Es ist eben die purste Willkühr, die aber schwerlich zum Besten der Verfolger ausschlagen dürfte. — Bei Belfort wurde ein Geistlicher von einem Manne aus Rache erschossen, weil er dessen Frau das kirchliche Begräbniß hatte verweigern müssen.

— Der König hat mehrere Exemplare von Dupins „Handbuch des Kirchenrechts“, das der Papst in den Index gesetzt, für seine Bibliotheken bestellt, und zwar nach der letzten Ausgabe. — Die antijesuitischen Blätter treten mit ihren Gedanken schon ziemlich offen hervor; der „Constitutionnel“ nennt die „Nachfolge Christi“ ein entsefliches

Buch, das tausend Irrthümer enthalte, die Schwachen zu schrecken, tausend Sklavenmaximen, den Furchtsamen zu fesseln und niederzuhalten; er empfiehlt jene edle Naturreligion, welche dankbare Anbetung Gottes, Liebe der Menschheit, Kultus des Gerechten und Guten lehre, und mit Verachtung des Dogma gleiche Verehrung für Mark Aurel wie für Confucius, für Plato wie für Christus, für Moses wie für Lykurg habe.

**Oesterreich.** Tirol. Den 24. Juni ist der Abt von Muri mit drei Konventualen in Bozen angekommen. Schon den 25. hat er mit den Seinen im nahe gelegenen Kloster Gries die Wohnung bezogen, und dadurch das sehnlichste Verlangen der Gemeinde erfüllt, welche das Glück wohl erkennt, das ihr geworden durch die Gnade des frommen Monarchen. (K. Bl. a. L.)

**Preußen.** Der Gebrauch der Schulbücher soll künftig nicht mehr frei, sondern nur der Gebrauch von der Regierung approbirter Bücher gestattet sein. Professor Selzer ist mit der Abfassung der Geschichtslehrbücher beauftragt. — Die Rongeaner haben den schlesischen Pfarrer Theiner für sich gewonnen. Er ist bekannt durch seine Schriften gegen den Jölibat und „die katholische Kirche Schlesiens“, die er gemeinsam mit seinem Bruder Augustin abgefäkt, dieser aber schon lange verdammt und Schriften ganz katholischen Sinnes herausgegeben hat. Er hat sich sehr unredlich und heuchlerisch gezeigt.

— Es wurde früher die Hoffnung angeregt, es werde eine gründliche Untersuchung über die wunderbaren Heilungen angestellt werden, welche bei der Aussetzung des heil. Rockes in Trier letztes Jahr geschehen sind, und das Publikum werde darüber einen authentischen Bericht erhalten. Dies ist geschehen. Der Kreis- und Stadtphysikus Dr. Hansen in Koblenz hat eine Schrift herausgegeben: „Ueber die zu Trier im verflossenen Herbst bei der Feter der Aussetzung des heil. Rockes des Heilandes stattgehabten wunderbaren Heilungen“. Sie ist so abgefäkt, daß sie den Mann des medizinischen Faches wie den Laien befriedigen, und Jedem Glauben abgewinnen muß, der nicht von vorn herein mit Hartnäckigkeit sich abschließt; sie enthält die altemäßige, sehr genaue Darstellung und Prüfung 18 solcher wunderbaren Heilungen nebst einer objektiv wissenschaftlichen Begutachtung jedes solchen Falles. Ausgezeichnete Aerzte sprechen ihr Urtheil dahin aus, daß nur auf übernatürlichem Wege solche Heilungen haben bewirkt werden können. — So tröstlich dies ist, so untröstlich ist, was Mitte Juni zu Meisse in Schlessien geschehen. Etwa 110 Protestanten, Freimaurer und bethörte Katholiken luden Ronge zu einer Predigt ein. Fünffestel der Stadt sind katholisch, dem Rongewesen sehr abhold. Ronge kam in der Nacht hergefahren, die Versammlung der Rongeaner

wurde in einem Wirthshaus abgehalten, welches die Polizei sorglich bewachte, das Volk umstellte. Ronge predigte von der Liebe, aber jedes zweite Wort war ein haßerfüllter Ausfall auf die katholische Geistlichkeit, die nur die „Baalspfaffen“, eine „Rotte Betrüger“ und dergleichen mehr geheißen wurde\*). Das außenstehende Volk, welches sogleich Kunde vom Inhalt dieser Predigt bekam, wurde dadurch gereizt, empfing Ronge beim Hinausgehen mit Pfeifen und Rufen. Ronge begab sich in sein Heimathort, wo er aber nicht besser empfangen wurde, kehrte nach Meisse um, und hielt eine nochmalige Versammlung, nach welcher er in seinem Absteigquartier mit einer Katzenmusik empfangen wurde. Einige lärmende Buben wurden eingefangen, zur Rede gestellt, man wollte ihnen das Geständniß abnöthigen, sie seien von der Geistlichkeit zu diesem Lärm aufgehetzt worden. Der rongische Polizeidirektor erteilte einem solchen Faustschläge, daß er vielleicht sein ganzes Leben daran wird zu leiden haben; ein Kind wurde von den Inquirenten mit Füßen getreten, andere sonst mißhandelt. Petitionen ergingen an die Polizei, daß solchen Torturen der Kinder endlich ein Ende gemacht werden möchte. Selbst die Militärübungen werden dazu benützt, das Volk seiner Kirche abwendig zu machen. Um dies zu bewirken, streut man allerlei Verläumdungen und Märchen gegen die Geistlichkeit aus, in der richtigen Taktik, wenn das Volk seine Geistlichkeit haße, werde es auch die Kirche zu haßen anfangen. Das mag mitunter gelingen; um so mehr aber beeifern sich die Katholiken mancher Orte, die Geistlichkeit zu ehren; besondere Ehre widerfuhr dem erzbischöflichen Coadjutor Geißel auf seiner Reise nach Rheinbaiern und dem Domkapitular Förster in Breslau, der durch Geschenke und Serenaden honorirt wurde. Der Fürstbischof von Breslau, der in Salzburg vom Kardinal-Erzbischof feierlich konsekriert wurde, hat in Regensburg Abschied genommen. Die Stadt hat ihm das Bürgerrecht, der Bischof der Stadt 1000 fl. für wohlthätige Zwecke geschenkt.

**Baden.** Das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg lud den Pfarrverweser Würmle in Wahlwies bei Stockach zur Verantwortung ein. Statt der Aufforderung Folge zu leisten sendete der Schuldbewusste dem Ordinariat folgenden charakteristischen Absagebrief zu: Auf den hohen Erlaß vom 13. v. M., Nr. 5274, habe ich geziemend zu erwidern, daß ich in demselben wohl eine römische List, nicht aber deutsche Ehrlichkeit zu erkennen vermag, denn ich bin mir bewußt, so lange ich in Wahlwies als Pfarrverweser funktionire, stets meinen Pflichten in seelsorglicher, wie in moralischer Beziehung nachgekommen zu sein, worüber

\*) Man kann häufig die Beobachtung machen, daß solche, welche immer von Liebe reden, mit teuflischem Haß gegen jeden wahren Katholiken erfüllt sind. —



mir die dortige Gemeinde Zeugniß ertheilen wird. Ich sehe somit den Grund nicht ein, warum ich mich in Freiburg über „gewisse wichtige Anzeigen“ verantworten sollte. Diese Denunziationen, kommen sie von wem sie wollen, hätten mir mitgetheilt werden dürfen, damit ich so meinen Gegner kennen lernen und ihm „Rede stehen“ kann. Doch das mittelalterliche römische Denunziationsystem, sowie darauf sich stützende geheime Inquisition lebt noch, der ich aber diesmal nicht mehr zum Opfer sein will, indem ich mich noch sehr gut erinnere, wie ich früher in derselben behandelt wurde. Der römische Druck, der seit meiner beinahe zwölfjährigen Priesterzeit auf meinem Nacken in physischer wie in geistiger Hinsicht lastete, ist mir nun unerträglich geworden. Wohl baute die verehrliche Stelle oftmals auf meine Armuth, und des Brodkorbes wegen war ich darum auch oft, mir selbst zum größten Vorwurf, Anordnungen und Befehlen folgsam, die gegen den Geist des ächten Christenthums, sowie gegen Vernunft und bestehende Gesetze waren. Dies nachzuweisen, wird meine Rechtfertigung dem Publikum, so auch der hohen Stelle vor Augen legen. Was aber meine Armuth betrifft, hat mich der liebe Gott und gute Menschen noch nie verhungern lassen, sie haben den Hungernden gespeiset, wenn ihn die hohe Stelle brodlos machte. Meine Hoffnung steht also auf Gott und die biedere Gesinnung meiner deutschen Mitbrüder. Ich sage mich hiermit förmlich los von der römischen Hofkirche und erkläre mich zu den Grundfäßen der deutsch-katholischen Kirche, wodurch also die römische Kurie nothwendig das Recht verliert, mich „gewisser“ Denunziationen wegen vor ihr Tribunal zu rufen.

Wahlwies, 19. Juni 1845.

G. Würmle,  
katholischer Priester.

Dieser Kirchenverbesserer läßt es merken, wo ihn der Schuh drückt: der „römische Druck“ des erzbischöflichen Ordinariats, bekanntlich ein sehr geringer, war ihm zu schwer; wenn er früher wegen des Brodkorbes sich den Anordnungen unterzog, so hofft er jetzt auf die Unterstützung der „deutschen Mitbrüder“. Treffliche Gründe zum Verlassen einer Kirche! Und die ausgeschämte Frechheit, die sich in Würmles Schreiben durchgängig ausspricht, ist wohl unter aller Kritik.

**Deutschland.** Wir haben gemeldet, daß der Bischof von Hildesheim die Kongeaner durch einen Hirtenbrief von der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen habe. Er that es nebst andern mit folgenden Worten: „Wie Jeroboam zu Dan und Bethel ein goldenes Kalb errichten ließ und zum Volke sprach: Ziehe nicht mehr hinauf nach Jerusalem (um dort anzubeten), siehe da sind deine Götter, die dich hinausgeführt aus dem Lande Aegypten (III Kön. XIII, 23.), so stellten sie der wahren Kirche das Phantom einer von ihnen künstlich geschaffenen Kirche entgegen und sprachen: Richtet

euere Blicke nicht mehr nach Rom, sehet da, ihr Katholiken, das ist die deutschthümliche Kirche, in der ihr Katholiken bleiben und nur vom Joche der römischen Tyrannei und vom Aberglauben frei werden sollet. Da zeigte sich nun der Schaden Sions. Einzelne von denen, welche das Reich Gottes nicht aufrichtig gesucht, in ihrer Jugend vom christlichen Religionsunterricht wenig Vortheil gezogen und im spätern Alter der Verkündigung des göttlichen Wortes nur selten beigewohnt hatten und so in Unwissenheit und Gleichgültigkeit gegen die Lehren der katholischen Kirche verfallen waren, wurden durch solche Vorspiegelungen getäuscht und fielen einer Sekte anheim, während sie wähnten, in der wahren katholischen Kirche zu bleiben. Wir erklären daher feierlich vor Gott: es giebt nur Eine wahre katholische Kirche — die römisch-katholische — die als ihr Oberhaupt den Nachfolger des hl. Petrus, dormalen Gregor XVI., anerkennt und verehrt; die jener Sekte beigetretenen Katholiken gehören nicht mehr zur katholischen Kirchengemeinschaft, obgleich sie sich den katholischen Namen anmaßen. Sie haben sich von der wahren Kirche Christi losgesagt und getrennt und sind als solche, deren Lehren schon vor 300 Jahren von der allgemeinen Kirche im Konzil zu Trient verworfen worden, mit dem größern Kirchenbanne belegt und von aller Theilnahme an den Heilmitteln und geistlichen Gütern der katholischen Kirche ausgeschlossen. — Wir schließen sie deshalb nicht aus von unserer Liebe, die wir ja allen schuldig sind, und die um so inniger sich ihnen zuwenden muß, je mehr sie als Irrende ihrer bedürfen. Lasset uns darum, geliebte Diözesanen, für sie zum Vater der Barmherzigkeit beten, damit ihrem Herzen die Sonne des Glaubens wieder aufgehe, und sie bald reuig in die Arme der von ihnen verlassenen Mutter zurückkehren. Lasset uns aber auch wachen, auf daß wir nicht selbst in Versuchung fallen. Bleiben wir fest im Glauben, in der Eintracht und Liebe. Leiden, dulden und ertragen wir als treue Diener des Herren, damit wir würdig befunden werden seiner Glorie; denn der Jünger, sagt Christus, ist nicht über dem Meister, und haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen (Joh. XV, 20.). Wie aber auch die Wolken über unserm Haupte sich sammeln, wanken wir niemals im Vertrauen zu Dem, der auch dem Sturme gebietet und zu der drohenden Brandung spricht: Bis hieher sollst du kommen und nicht weiter gehen, und hier deine angeschwollenen Wogen zerschellen.“ (Joh. 38, 11.).

**England.** Vor einiger Zeit wurde der anglikanische Geistliche Dr. Ward angeklagt und als Keger degradirt, weil er katholisirende Grundsätze vertheidigt habe. Sein Freund Dakeley, Fellow (Professor) am Kollegium Balliol, nahm den Verurtheilten in einem Schreiben an den Bischof von London kräftigst in Schutz. Dakeleys wissenschaftliche



und moralische Vorzüge geben ihm großes Gewicht bei Freund und Feind. Er war zugleich Pfarrer und wollte seine Pfarrei niederlegen, allein der Bischof von London nahm die Demission nicht an, nur um Dakeley vor sein Gericht ziehen zu können. Wirklich wurde Dakeley vom Bischof vor ein geistliches Gericht geladen und von Sir Jenner als ein „hartnäckiger Ketzer“ angeklagt. Dakeley erschien vor dem Gericht weder persönlich noch durch Stellvertreter. Das Urtheil ist vom geistlichen Gericht noch nicht ausgesprochen. Sobald ein Protestant zu den Dogmen der katholischen Mutterkirche zurückkehren will, ist solches nicht mehr verträglich mit der protestantischen freien Forschung und evangelischen Freiheit.

— Einige der vielen in London wohnenden Deutschen haben sich's einfallen lassen, auch eine deutschhümliche Gemeinde zu bilden und zu dem Ende ein merkwürdiges Programm erscheinen lassen, wovon die Allg. Btg. folgende Darstellung giebt. Die Ueberschrift lautet: „Das Londoner Glaubensbekenntniß.“ Dann prangt in der Mitte das englische Wappen mit dem „Hony soit qui mal y pense“; darunter rechts der preussische, links der nordamerikanische Adler; zwischen beiden steht: „Die zweite Reformation. 1844.“ Folgen zwei Bibelstellen: Daniel 8, 14, und Paul. an die Gal., 4, 24. Sodann eine Umschreibung der zehn Gebote à la Bahrd. Das dritte z. B. lautet: „Du sollst ruhen jeden siebenten Tag von harter unnöthiger Arbeit, und diesen Tag deiner Erbauung in Gott, und der Erholung deiner Seele und des Leibes widmen.“ Das vierte: „Du sollst ehren und lieben Vater und Mutter, dir Vermählte, Kinder, Verwandte, Nachbarn und all das menschliche Geschlecht — du sollst sogar das Thier lieben so dir dient.“ (Wie das nur alles in's vierte Gebot hineinkommt!) Das siebente: „Du sollst nicht verlangen oder nehmen irgend das deinem Nachbar gehört — denn das Geringste, so der Gute besitzt, ist ein Segen für ihn; nicht so der Ueberfluß des Bösen.“ (Wohlgemeinte Warnung an die Kommunisten!) Das neunte und zehnte Gebot fand der Paraphrast für das moderne Bewußtsein nicht brauchbar, und hat sie daher umgewandelt, wie folgt: IX. „Ihr Regenten und Lehrer, regiert und lehrt in der Furcht Gottes; ihr Regierten und Belehreten, gehorcht und liebet eure Vorgesetzten — denn nur aus solcher Harmonie kann Friede ersprießen.“ X. „Trachte nach steter Vollkommenheit, wandle in der Furcht des Herrn — und laß dir alle Zeiten zur Warnung dienen, was Menschen und Nationen befällt, wenn sie Ihn vergessen und seine ewigen Gesetze geringschätzen.“ Nun folgt wieder ein Bibeltext: Deuter. 29, 22 — 25. Dann (vermuthlich als captatio benevolentiae für die Engländer) aus dem Book of Common Prayer das Motto: „Das Evangelium Christi ist kein Gesetz von

Zeremonien.“ Sofort nachstehendes Glaubenssymbolum: „Ich glaube an Gott — Gott des Himmels und der Erde, und an Jesum Christum den Gebenedeiten — unsern Messias; der ausgegangen vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten und gestorben für uns, aufgestiegen in das Wesen des Allmächtigen, der da Gericht hält über das Lebendige und das Todte. Ich glaube an eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft aller Guten, Veröhnung und Vergebung der Sünde und das ewige Leben. Amen. (Diese Verquickung eines biblischen Dogma mit pantheistischer Phrasologie ist wahrhaft tragikomisch. Hernach ein (gewiß sehr unschuldiger) Glaubenseid: „Ich weiß, daß ich immerfort bin in der Gegenwart Gottes, ewigen, unendlichen. Ich werde die Wahrheit sprechen, so helfe mir Gott. Seine Gnade sei über uns. Amen.“ Zum Schluß folgender Ausspruch des Kaisers Maximilian I.: „Nun ist dieser Papst auch zu einem Böswicht an mir worden: nu mag ich sagen, daß mir kein Papst so lang ich gelebt, je treu oder glauben gehalten hat: hoffe ob Gott wil, dieser soll der lezt sein.“ Beigefügt ist die Jahrzahl 1520; Maximilian ist aber bekanntlich im J. 1519 gestorben. Unterzeichnet ist das Altentstück von Dr. Joh. Lhotsky aus Oesterreich“, und zugleich ist bemerkt: „Eine weitere Entwicklung des Obigen findet sich in einem kleinen Werkchen „Regeneration of Society“, welches bloß in 250 Exemplaren gedruckt, in den höchsten Kreisen in England und des Kontinents zirkulirt. Preis 5 Sch.

**Rußland.** Der russische Kaiser, dieser für die katholische Religion so besorgte Herr, hat für die Klöster ein Noviziatgesetz erlassen, so wohlwollend und gut, als hätte er es der aargauischen Regierung entlehnt. Kein Novize darf vor dem 24. Altersjahre als Postulant aufgenommen, vor dem 30. zu den Gelübden zugelassen werden, und muß vorerst ein Staatsexamen bestehen und von der Staatsbehörde die Erlaubniß haben. Die Bischöfe haben über die Klöster die strengste Polizei zu üben, alle und jede Aenderungen und Wahlen der Staatsbehörde anzuzeigen. Das schien der Staatsbehörde uoch nicht genügend, der Fürst Statthalter von Polen hat eine neue Verordnung erlassen, wodurch alles noch verschärft und bis ins Kleinste bestimmt und namentlich auch dafür gesorgt wird, daß nur jene Aufnahme in einem Kloster finden, welche die rechte kaiserliche Gesinnung in politischen Dingen haben und sich keiner andern je verdächtig gemacht haben. Als Vollstrecker so wohlwollender Verordnungen, wodurch den Klöstern zum Tode verholten werden soll, sind die — Bischöfe gemacht.

**Türkei.** Der Krieg zwischen den heidnischen Drusen und den christlichen Maroniten hauset dermaßen, daß 80 Dörfer in Asche liegen, die Raubzüge der Beduinen zunehmen, die Geistlichen in ölgetränkte Tücher gehüllt leben-

dig verbrannt, christliche Frauen von türkischen Milizen entkleidet, geschändet und dann niedergemetzelt werden, so daß glücklich zu preisen ist, wer natürlichen Todes sterben kann. Die christlichen Gesandten und Konsuln reichen der türkischen Pforte Noten über Noten ein, diese aber sieht sie nur als stumme Noten an.

**England.** Die Protestanten Irlands sind dermaßen aufgebracht, daß das Parlament dem katholischen Priesterseminar in Maynooth einige tausend Franken Zulage beschloß, daß sie in einer großen Versammlung in Dublin den Plan enthüllten, alle Protestanten der beiden Hemisphären zu einem großen Bund gegen die Katholiken aller Länder zu verbinden.

**Deutschland.** Zu Hildesheim kehrte eine Verführte reuevoll zur kath. Kirche zurück, suchte und erhielt Wiederaufnahme. Pfarrer Theiner in Hundsfeld wurde nach seinem erklärten Abfall suspendirt. — Professor Wigard in Leipzig wurde als Vorstand der Kongeaner vor das Justizamt gestellt, weil er trotz Verbot der Regierung durch einen Diener Trauung und Taufe hatte vornehmen lassen. — Die nassauische Regierung hat in Sachen des Kongeanismus entschieden wie die hannoveranische; diese aber verbot den Kongeanern, den Namen einer christlichen oder deutsch-katholischen Gemeinde zu führen; sie will auch keine neue Sekte dulden, deren Organisation nicht die Ruhe der Landesherrschaft außer Zweifel setzt; bis auf Weiteres ist den evangelischen Geistlichen gestattet, Taufen, Proklamationen und Trauungen der Kongeaner zu verrichten, ihren Beerdigungen zu assistiren und selbe zu registriren. — Als in Montabaur ein Kulturverein unmittelbar vor der katholischen Kirche eine Viehschau veranstalten wollte, wurden die Katholiken über solche Höhnung ihrer Kirche dermaßen indignirt, daß sie die Gerüste wegrissen; die viehische Kultur mußte sich einen passenderen Platz suchen. — In Schlessien wurde die Fronleichnamspojession an mehreren Orten von Protestanten und Kongeanern muthwillig gestört.

### Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüder Naber ist so eben erschienen und zu haben:

#### Die Wallfahrt zum seligen Bruder Klaus.

Predigt, gehalten in Saxeln den 19. Brachmonat 1845 von P. Verefund, O. C. Herausgegeben zum Besten der im Kampfe für Gott und Vaterland verwundeten Milizen. 24 Seiten in 8. geh. 6 Kreuzer.

Verantwortliche Redaktion: „M. Zürcher.“

Es ist zu wünschen, daß diese zum Besten der im Kampfe gegen die Freischaaren verwundeten Milizen herausgegebene Predigt von Katholiken und Protestanten viel gelesen werde, den einen wie den andern eine treffliche Belehrung und Erbauung.

### Kurze Geschichte des hl. Skapuliers und der heiligen Skapulierbruderschaft.

8. Luzern bei Gebrüder Naber 1845. Pr. 5 kr.

Diese kleine Schrift bietet zweckmäßige Belehrung über Geschichte, Zweck und Nutzen des Skapuliers und der Skapulierbruderschaft, und wird dazu dienen, diese Bruderschaft zu beleben.

### Der würdige Dank

für die am 31. März und 1. April errungenen Siege.

Predigt, gehalten am allgemeinen Dankfeste den 27. April 1845 von J. B. Dormann, Vikar in Emmen. Zweite Auflage. 8. geh. 6 Kreuzer.

### Antwort.

Auf die Einfrage eines Ungeannten aus dem Freiamte hinsichtlich des Art. in Nr. 24 dieses Bl. hat die Redaktion die Ehre zu erwidern, daß sie nicht ermangeln werde, die gewünschten Erkundigungen einzuziehen. Angenehm wäre es der Redaktion, den Verfasser des tröstlichen Schreibens vom 1. d. mit Namen zu kennen.

### Ausschreibung einer vakanten Lehrstelle.

An der Stift zu St. Leodegar im Hofe zu Luzern findet sich durch Ruf eine Lehrstelle erledigt, deren Besetzung dem löbl. Kapitel genannten Stifts zukommt. Diejenigen Hochw. geistlichen Herren, welche sich um dieselbe bewerben wollen, mögen sie dem Kanton Luzern angehören oder nicht, werden bis zum 1. August ihren Namen in der Staatskanzlei dahier auf das Verzeichniß setzen lassen, und seiner Zeit zur Prüfung sich einfinden, mit Einreichung ihrer Zeugnisse. Es wird der Anzustellende zum Kirchen- und Schuldienst an der St. Leodegarstift verpflichtet. Er hat die obere Klasse der Hofschüler in den Gegenständen der Primarschule und im Choral- und Figuralgesange zu unterrichten. Sein Einkommen besteht aus dem Ertrage einer Chorherrnpräbende mit Nebengefällen und Wohnung. Das Nähere hierüber ist bei dem Chorherrn Stiftssecretarius zu vernehmen.

Luzern, den 2. Heumonat 1845.

Aus Auftrag des Kapitels der Stiftssecretarius:  
Chorherr R. Brandstätter.

Druck und Verlag von Gebrüder Naber in Luzern.